

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1958)

Rubrik: Europa

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staatsangehörigen in Indonesien die Reise nach Holland ange-
treten und kurze Zeit darauf konnte Herr Durand ebenfalls den
Archipel verlassen, nachdem er seine Aufgabe nach besten
Kräften gelöst hatte.

Da jedoch die Unruhen zahlreiche Opfer unter der
Zivilbevölkerung gefordert hatten, stellte das IKRK dem
Indonesischen Roten Kreuz wunschgemäß 15 Tonnen Seife,
10.000 Meter Stoffe und 6.000 Kisten gezuckerter Kondensmilch
zur Verfügung. Diese Spenden wurden als Beitrag zu den Hilfs-
aktionen dieser Rotkreuzgesellschaft geleistet. (1)

Ceylon

Ende Mai war es auf Ceylon zu Zusammenstößen
zwischen den eingeborenen Singhalesen und den aus Süd-Indien
stammenden Tamilen gekommen. Im Juli traf der Delegierte des
Internationalen Komitees, Herr Durand, in Kolombo ein und nahm
dort mit dem Roten Kreuz und den ceylonesischen Behörden Ver-
bindung auf. Er besuchte die Flüchtlingslager in der Gegend
von Jaffna und überreichte eine Spende von 15.000 Schweizer
Franken als Beitrag des IKRK zu der Hilfsaktion des Ceylone-
sischen Roten Kreuzes zugunsten der Wiederansiedlung der
Flüchtlinge. Mit dieser Spende konnten Lebensmittel, Seife und
Stoffe angekauft werden.

E U R O P A

Ungarn

Aus Anlass der Ereignisse des Jahres 1956 hatte
das IKRK eine starke Delegation nach Budapest entsandt, die

(1) Diese Hilfsgüter erreichten Indonesien in den ersten
Monaten des Jahres 1959.

im Oktober 1957 aus Ungarn zurückgezogen wurde. Seitdem war die Verbindung mit dem Roten Kreuz und den ungarischen Behörden ständig aufrechterhalten worden, und zwar vor allem durch kurzfristige Missionen. 1958 schickte das IKRK drei dieser Missionen nach Ungarn, die sich mit folgenden Fragen befassten:

a) Abschluss der Hilfsaktion 1956-57

Die Vertreter des IKRK suchten im Laufe des Jahres die Pflegenanstalten auf, die im Rahmen des Anfang 1957 begonnenen Kranken- und Sozialprogrammes unterstützt wurden. Sie konnten sich dabei vergewissern, dass die Spenden ihre Empfänger erreicht hatten und dass die Aufstellung der zuletzt gelieferten Apparate kurz vor dem Abschluss stand. Von ungarischen Ärzten wurde erklärt, dass sie von den Verwendungsmöglichkeiten der sich bereits in Betrieb befindlichen Apparate sehr beeindruckt wären.

Zur Kontrolle der Lieferungen wurde das schon im Vorjahr gebräuchliche System verwandt: Die Chefärzte der unterstützten Anstalten unterzeichneten Empfangsbestätigungen, die dem IKRK über das Ungarische Rote Kreuz zugestellt wurden; anschliessend leitete sie das Internationale Komitee an die Spender weiter. Die Genfer Delegierten prüften weiterhin auch die Verwendung gewisser Beträge, die dem Ungarischen Roten Kreuz aus anderen Hilfsaktionen zugeflossen waren und stellten fest, dass diese Mittel zur Herstellung von Matratzen für Krankenhäuser und zur Ausrüstung von zusätzlichem Pflegepersonal verwendet worden waren.

b) Prothesenfabrik

Wie schon im Programm des Jahres 1957 vorgesehen, lieferte das Internationale Komitee zwei Maschinen, die, vor der Indienststellung der vorgesehenen Fabrik, eine unmittelbare

Produktionssteigerung der alten Prothesenfabrik ermöglichten. (1) Für die Finanzierung dieser Lieferung wurden die Restbeträge der von den nationalen Rotkreuzgesellschaften für Ungarn bereitgestellten Mittel verwandt.

c) Neue Hilfsaktionen

Da die 1956 und 1957 eingegangenen Spenden erschöpft waren, eröffnete das IKRK einen Kredit von 15.000 Schweizer Franken für die Entsendung von Medikamenten zur Linderung des dringendsten Bedarfs. Ziel dieser Aktion war es, die zahlreichen einzelnen Hilfsgesuche zu befriedigen, denen infolge der Ereignisse des Jahres 1956, die in Ungarn selbst zu einem Erliegen der Produktion geführt hatten, nicht entsprochen werden können. Diese Aktion läuft auch heute noch - dank der finanziellen Unterstützungen des Britischen und Schweizerischen Roten Kreuzes - weiter. Alle Hilfsanträge werden dem IKRK durch das Ungarische Rote Kreuz übermittelt, das auch die Verteilung der Sendungen übernimmt. Dieser Gesellschaft gingen weitere 500 Pakete zu, deren Inhalt (Kleidungsstücke, Seife und Stärkungsmittel) an die politischen Häftlinge eines Gefängnislazarettes und eines Gefängnisses verteilt wurde.

d) Zusammenführung ungarischer Familien

In Einklang mit der Entschliessung Nr. XX, die von der Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes in Neu-Delhi (Oktober-November 1957) angenommen worden war, wurde eine gewisse Anzahl rückkehrwilliger ungarischer Flüchtlinge mit der Unterstützung der Rotkreuzgesellschaften der jeweiligen Aufnahmeländer repatriiert. Von einigen Regierungen wurden sogar die Reisekosten für die Rückkehr übernommen.

(1) Siehe Tätigkeitsbericht 1957, S. 7.

Griechenland

Dennoch traten die ungarischen Behörden und das Ungarische Rote Kreuz erneut an das IKRK und die betreffenden nationalen Gesellschaften mit der Bitte heran, die Repatriierung der noch in Westeuropa befindlichen Flüchtlingskinder, deren Heimreise von ihren in Ungarn verbliebenen Eltern gewünscht wurde, zu ermöglichen. Das IKRK selbst begnügte sich damit, die betreffenden Gesuche an die nationalen Gesellschaften weiterzuleiten und es ihnen zu überlassen, die für die einzelnen Fälle notwendigen Schritte zu unternehmen. Es wies nur darauf hin, dass bei diesen Repatriierungen unbedingt der Charakter der Freiwilligkeit voranzustellen und jede Ausübung von Druck auf die Flüchtlinge zu vermeiden sei, um ihnen einen freien Willensentscheid zu gestatten und jegliche Beaufeinflussung auszuschalten. In einigen Fällen arbeitete das Internationale Komitee bei Repatriierungen mit.

Poststellung Auf Anfrage des IKRK teilte das Ungarische Rote Kreuz seinerseits mit, dass in der Zeit von Oktober 1956 bis September 1958 etwa 200 Auswanderungspässe an ungarische Staatsangehörige ausgestellt worden seien, um ihre Zusammenführung mit ihren ins Ausland geflüchteten Eltern zu gestatten. Gleichzeitig machte es Angaben über diese Ausreisen aus Ungarn und die zum Erhalt der Reisepässe erforderlichen Schritte; diese Angaben wurden an die interessierten nationalen Gesellschaften weitergeleitet, die sich dann ebenfalls an das Ungarische Rote Kreuz hinsichtlich der zahlreichen Fälle wandten, bei denen Flüchtlinge um die Erlaubnis für ihre Familienangehörigen ersucht hatten, sich zu ihnen ins Ausland begeben zu dürfen. Diese Bestrebungen wurden durch das IKRK unterstützt, das den Wunsch nach grösserer Familienzusammenführung ungarischer Staatsangehöriger, sowohl in Ungarn wie auch im Ausland, zum Ausdruck brachte.

Irland

Am 26. Februar rückte eine Delegation des IKRK,

Griechenland

Zwischen dem 5. Dezember 1958 und dem 4. Januar 1959 besuchte eine neue Mission des IKRK die Haftanstalten in Griechenland. Die Genfer Delegierten, Ammann und Muralti, begaben sich in das Ausweisungslager Saint-Eustrate (Aghios Efstratios) und verschiedene Strafanstalten auf dem griechischen Festland sowie auf den Inseln des Ägäischen Meeres, in denen politische Gefangene in Haft gehalten werden. An sie wurden Kleidungsstücke und Arzneimittel im Wert von 150.000 Schweizer Franken ausgegeben. Darüber hinaus überreichten die Delegierten eine Geldspende zur Unterstützung der bedürftigen Familien der Häftlinge. Bei ihrer Mission wurden die Vertreter des IKRK ständig durch das Griechische Rote Kreuz unterstützt.

Wie üblich, unterrichteten die Delegierten die verantwortlichen Stellen über die bei ihren Besuchen gemachten Feststellungen und brachten verschiedene Anregungen, insbesondere zur Hafterleichterung der kranken Ausgewiesenen, vor. Nach ihrer Abfassung wurden die von den Delegierten angefertigten Berichte der griechischen Regierung durch das IKRK übermittelt.

Polen

1958 übergab das IKRK dem Polnischen Roten Kreuz Medikamente im Wert von 16.312 Schweizer Franken, um dem Wunsch zahlreicher polnischer Kranker nach Heilmitteln, die in Polen nur schwer erhältlich sind, zu entsprechen. Zur Finanzierung dieser Hilfeleistung, die in erster Linie für Polen aus der UdSSR bestimmt war, verwandte das IKRK einen Kredit und eine Spende des Britischen Roten Kreuzes.

Irland

Am 20. Februar suchte ein Delegierter des IKRK,

Herr Borsinger, in Begleitung des Präsidenten des Irischen Roten Kreuzes das politische Internierungslager Curragh in der Nähe von Dublin auf. Dem Vertreter des Internationalen Komitees wurden alle erdenklichen Erleichterungen gewährt, so dass er sich ohne Zeugen mit dem Wortführer der Internierten unterhalten konnte. Ein Bericht über diesen Besuch wurde der irischen Regierung übergeben.

Spanien

Der Delegierte des IKRK in Spanien, Herr Arbenz, bemühte sich, wie schon in den Vorjahren, um die Unterstützung der Flüchtlinge. Über diese Frage wurden Verhandlungen mit dem Hoch-Kommissariat der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen aufgenommen, um die Arbeit zugunsten der Flüchtlinge in Spanien, die in den letzten Jahren ausnahmsweise und nur vorübergehend vom Internationalen Komitee übernommen worden war, wieder dem Hoch-Kommissariat zu übertragen.

Ausserdem setzte sich der Delegierte weiterhin für gewisse Häftlinge und ihre Familien ein. Nachdem ihm vom Generaldirektor für das Gefängniswesen eine entsprechende Erlaubnis erteilt worden war, konnte er ein Gefängnis in der Nähe von Madrid aufsuchen und sich über die Haftbedingungen unterrichten.

Das Internationale Komitee vermittelte zwischen dem Spanischen Roten Kreuz und der Allianz der Gesellschaften vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond der UdSSR bei der Aufstellung von Namenslisten derjenigen spanischen Staatsangehörigen, die aus der Sowjetunion repatriiert werden möchten. Zusammen mit dem Spanischen Roten Kreuz und den verantwortlichen Stellen untersuchte das IKRK ebenfalls die Möglichkeit, einer kleinen Zahl von Spaniern und ihren russischen Frauen die von ihnen gewünschte Ausreise in die UdSSR zu erleichtern.

Wiederholt befasste sich das IKRK, das Spanische

Rote Kreuz und die zuständigen spanischen Stellen mit der Frage der in Süd-Marokko vermissten spanischen Staatsangehörigen. Das Internationale Komitee, das schon die marokkanischen Behörden um die Namen der vermissten Spanier gebeten hatte, ersuchte ebenfalls die Regierung in Madrid um eine namentliche Liste der von den spanischen Truppen gefangenen Marokkaner. Diese Bemühungen hatten die gewünschte Wirkung und im Februar wurde die erbetene Liste dem IKRK übergeben, das somit den Anfragen der Familien nach den Gefangenen entsprechen konnte.(1)

Besuch bei politischen Häftlingen

Wie bereits in Tätigkeitsbericht 1957 erwähnt (2), ermächtigt der den vier Genfer Abkommen gemeinsame Artikel 3 das IKRK grundsätzlich, seine Vermittlung bei allen Kriegen anzubieten, die nicht direkt zwischen zwei Staaten stattfinden, d.h. also bei "bewaffneten Konflikten ohne ausgesprochen internationalen Charakter". Heute kann festgestellt werden, dass manche Regierungen, aus dem Wunsch heraus, das internationale Recht weitgehendst zu fördern, sich nicht mit diesen Bestimmungen begnügt haben und dem IKRK auch dann die Möglichkeit zur Prüfung der Haftbedingungen politischer Gefangener gewährt, wenn es sich nicht um Bürgerkriege oder eindeutig erkennbare innere Unruhen handelte. Die Mehrzahl dieser Häftlinge stellt also nicht so sehr Personen dar, die offen zum bewaffneten Widerstand gegen ihre Regierung geschritten waren, sondern politisch Andersdenkende, die gewissen gesetzlichen Vorschriften zuwiderhandelt hatten. Diese Bedingungen trafen für drei europäische Länder zu, in denen das IKRK Häftlinge dieser Kategorie besuchen konnte.

Es braucht nicht weiter erwähnt zu werden, dass die Delegierten des IKRK sich einzig und allein auf die Prüfung

(1) Siehe oben, Seite 10.

(2) S. 39

der materiellen Haftbedingungen beschränkten, ohne nach den Gründen für die Haft selbst zu forschen. Sie führten ungehindert und ohne Zeugen Gespräche mit den Gefangenen und stellten anschliesend einen Bericht auf, der ausschliesslich für die Gewahrsamsbehörden bestimmt war. Hierbei hält sich das IKRK an die für derartige Fälle gültige Regel, nach der die Schlussfolgerungen solcher Berichte nur zu rein menschlichen Zwecken verwendet werden dürfen.

Die Staaten, die auf diese Weise den Delegierten des IKRK Zugang zu ihren Strafanstalten gewährten, taten dies nicht etwa, weil das Problem der politischen Häftlinge in ihrem Land eine besondere Schärfe angenommen hatte, sondern nur um den Beweis dafür anzutreten, dass die Haftbedingungen zufriedenstellend waren und modernen Anforderungen entsprechen. Die Haltung der betreffenden Regierungen erleichterte wesentlich die Mission des Vertreters des IKRK, Herrn Beckh, in folgenden drei Ländern:

Deutsche Demokratische Republik. - Herr Beckh besuchte zwei Gefängnisse, zwei Krankenhäuser und ein Strafarbeitslager, in denen er sich ohne Zeugen mit den von ihm ausgewählten Häftlingen aussprechen konnte. Auch konnte er sich mit den Haftbedingungen und der seelischen Verfassung der Gefangenen vertraut machen. Auf seinen Bericht hin erklärten die zuständigen Behörden, dass sie gern zu einer Prüfung der Beobachtungen von Herrn Beckh bereit wären.

Bundesrepublik Deutschland. - Herr Beckh setzte seine schon früher begonnene Besuchsreihe in diesem Land fort. (1) 1958 konnte er 11 Gefängnisse und ein Gefängniskrankenhaus besuchen. Seine Arbeit wurde in jeder Weise erleichtert und seine Beobachtungen wohlwollend aufgenommen.

(1) Siehe Tätigkeitsbericht 1957, S. 44-45.

Einzelheiten. Im Laufe seiner Mission wurde der Delegierte des IKRK von verschiedenen Persönlichkeiten, insbesondere vom Generalstaatsanwalt der Bundesrepublik, empfangen, mit dem er das Problem der kranken politischen Häftlinge erörterte und dabei vor allem auf zwei schwerwiegende Fälle einging. Diese Frage wurde auch späterhin noch zwischen dem IKRK und dem Bundesjustizministerium behandelt.

Jugoslawien. - Während seines Aufenthaltes in diesem Land wurde Herr Beckh vom Unterstaatssekretär für Innere Angelegenheiten empfangen. Bei dieser Unterredung wurde das jugoslawische Strafsystem eingehend besprochen, wobei der Unterstaatssekretär dem Delegierten ausführte, wie sich seine Regierung die praktische Handhabung dieses Systems, unter Zugrundelegung neuzeitlicher Ideen, vorstelle. Er lud Herrn Beckh ein, sich durch den Besuch der Strafanstalten seiner eigenen Wahl selbst ein Bild hierüber zu machen. Der Delegierte des IKRK suchte zwei Gefängnisse auf und hatte dabei die Möglichkeit, sich ungehindert mit den Häftlingen zu unterhalten. Wie üblich, unterbreitete er seine Beobachtungen den zuständigen Behörden.

Familienzusammenführungen

Auch im Jahre 1958 bemühte sich das IKRK weiterhin um die Zusammenführung der durch den Krieg und seine Auswirkungen getrennten Familien. Meistens handelte es sich dabei um Volksdeutsche, doch waren auch andere Ursprungsländer vertreten.

Bei dieser Aktion arbeitete das IKRK eng mit den nationalen Rotkreuzgesellschaften der verschiedenen Länder zusammen, von denen sich einige bereit erklärten, die Hauptlast dieser Arbeit zu übernehmen und das Internationale Komitee ständig auf dem Laufenden zu halten. Im übrigen entsandte das IKRK wiederholt einen seiner Delegierten um praktischen

Einzelheiten dieser humanitären Arbeit an Ort und Stelle festzulegen.

Gegen Ende des Jahres 1958 war es gelungen, mehr als 360.000 Personen, in der Mehrzahl Volksdeutsche, wieder mit ihren Familien zusammenzuführen. Mehr als 260.000 von ihnen kamen aus Polen, etwa 55.000 aus Jugoslawien, mehr als 20.000 aus der Tschechoslowakei und mehr als 3.000 aus Rumänien.

Über den Verbleib der aus dem Ausland zurückgekehrten Personen seit Beginn dieser Aktion im Jahre 1949 unterstützen oder in Gefangenenschiffen auf dem Meer untergebracht stützten sieben Ausreise- und sechzehn Aufnahmeländer dieses durch sehr harte Arbeit und Opfer erzielten Erfolges. Die nachstehend aufgeführten Ziffern sind die Ergebnisse und den Verlauf dieser Arbeit.

Im Jahre 1958 allein wurden durch das Ausland aus Brüderlichkeit während ihres Aufenthalts im Rettungsschiff 28.361 Reisende betreut. Insgesamt behandelt wurde die 11.000 Fälle von Flüchtlingen der nationalen Minderheiten aus Rumänien, aus Polen, aus Jugoslawien wie auch bei Ausreise und Wiedervereinigung vieler Staaten wiederum aus dem Ausland.

Aufgrund der Tatsache, daß es in Deutschland nur wenige mit Auswanderungsmöglichkeiten verfügen, die Deutsche, die Französische und die Schweizer Minderheit wie auch der Sudetendeutsche nicht auf demselben Maßstab wie ihres Rettungsschiffes standen, so daß die Anzahl der Flüchtlinge der Rettbarkeit der Deutschen Minderheit am meisten.

Für alle Rückkehrer aus dem Ausland ist es möglich, die gleiche Feststellung zu machen, daß die Zahl der Flüchtlinge immer schwieriger. Dies ist nicht anders, für Anfragen über Schicksale von zweitens gebürtigen Deutschen, für die Verantwortung des Fällen, die von offiziellen Institutionen sowie aus Privatpersonen 15 Jahre nach Rückkehr aus dem Ausland zurück an die Zentrale herangebringen werden, ist zu rechnen wegen der inzwischen verschwundenen Zeit mit ihrerzeit Schwierigkeiten verbunden. Die Anträge setzen meistens eine günstliche Zukunft voraus, so daß Nachforschungen in den Familien und sozialen Kreisen auch wiederholte